

Wechsel in der Klinikküche: Betriebsübergang bei Auftragsnachfolge, Widerspruch und Annahmeverzug

Betriebsübergang

Auftragsnachfolge

Widerspruchsrecht

Annahmeverzug

Tarifliche Bezugnahmeklausel

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Ausgangsfall

Das Kreisklinikum Ummeloh (U) versorgt als Krankenhaus der Schwerpunktversorgung 480 Betten, eine Personalcafeteria und eine Kindertagesstätte. Gekocht wird in einer 640 Quadratmeter großen Zentralküche im Untergeschoss des Bettenhauses: zwei Kombidämpferbatterien, drei Druckkochkessel, eine Bandportionierung für 1.400 Tablettts täglich, eine Spülstraße, sechs Kühl- und zwei Tiefkühlzellen, dazu 24 Tablettwagen und zwei Speisenaufzüge. Die Küche und ihre gesamte Ausstattung gehören U, das auch die Instandhaltung trägt.

Betrieben hat U die Küche nie selbst. Das tat seit dem 1. Januar 2012 aufgrund eines Dienstleistungsvertrages die Tafelrund Klinikcatering GmbH (T), ein Unternehmen mit bundesweit 380 Arbeitnehmern und vierzehn Objekten, darunter Kliniken, Senioreneinrichtungen und Betriebsrestaurants. U überließ T die Räume und die Ausstattung unentgeltlich zur Nutzung; T stellte das Personal, brachte ihre Rezepturdatenbank, ihr Warenwirtschaftssystem und ihre ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1: Bestand und Zuordnung des Arbeitsverhältnisses der V

A. Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen V und T bis zum 31. Dezember 2024

Bevor die Frage beantwortet werden kann, wem V arbeitsvertraglich verbunden ist, muss feststehen, dass zwischen ihr und T überhaupt ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Das ist keine Förmlichkeit: § 613a I 1 BGB lässt nur Arbeitsverhältnisse übergehen, und G bestreitet gerade, dass V Arbeitnehmerin gewesen sei.

I. Vertragsschluss

V und T haben am 1. Juli 2016 einen schriftlichen Vertrag über die Leitung der Klinikküche geschlossen. Zwei übereinstimmende Willenserklärungen liegen damit vor; über das Zustandekommen eines Dauerschuldverhältnisses besteht kein Streit. Fraglich ist allein dessen rechtliche Einordnung.

II. Arbeitsvertrag im Sinne des § 611a I BGB

Der Vertrag müsste ein Arbeitsvertrag sein. Durch den Arbeitsvertrag wird der Arbeitnehmer nach § 611a I 1 BGB im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, ...

... die vollständige Musterlösung ist im jurалernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit jurалernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe

- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/wechsel-in-der-klinikkueche-betriebsuebergang-bei-auftragsnachfolge-widerspruch-und-annahmeverzug>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.